

Änderungssatzung 2025 zur
Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel (Markt-
gebührenordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.07.2013

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 bis 5 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG vom 24. März 2013, GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und gem. § 14 der neuen "Marktordnung Wochenmarkt" vom heutigen Tage hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel folgende Änderungssatzung 2025 zur Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel (Marktgebührenordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.07.2013 am 13. Mai 2025 beschlossen:

Artikel I

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

"2) Die Gebühr umfasst lediglich das Entgelt für die Benutzung der Marktanlagen, nicht jedoch das Entgelt für den Stromverbrauch stromabnehmender Marktbesucher."

Nach § 1 Absatz 2 wird ein Absatz "2a" eingefügt:

"2a) Die verbrauchte Strommenge pro stromabnehmendem Marktbesucher wird einmal im Jahr mit dem Eingang der Stromabrechnung des städtischen Stromversorgers für den Marktbereich über die jeweiligen abgelesenen Zählerstände festgestellt und anteilig mit den stromabnehmenden Marktbesuchern abgerechnet. Eine Pauschalabrechnung findet nicht statt."

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gültigkeit der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel (Marktgebührenordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.07.2013 bleibt im Übrigen unberührt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/ Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, den 20.05.2025

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel



Sylvia Braun
Bürgermeisterin



Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am **14. Juni 2025** öffentlich bekannt gemacht worden.

Bruchköbel, den **16. Juni 2025**

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel


Sylvia Braun
Bürgermeisterin

